

Brüssel, den 12. November 2021
(OR. en)

13843/21

ESPACE 113
RECH 503
COMPET 808
IND 339
EU-GNSS 47
TRANS 667
CSDP/PSDC 584
CFSP/PESC 1093

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 13361/21 + COR1

Betr.: Schlussfolgerungen zum Thema „Weltraum für alle“
Billigung

I. EINLEITUNG

1. Die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Weltraum für alle“ wurden im Hinblick auf die am 26. November 2021 anberaumte Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) ausgearbeitet. Diese Schlussfolgerungen folgen den Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Mai 2021 zum Thema „New Space für Menschen“¹, in denen die Bedeutung des New Space für eine innovative, resiliente und wettbewerbsfähige Weltraumwirtschaft der Union hervorgehoben wird und die Kommission und die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) aufgefordert werden, die Einführung von Weltraumdiensten durch einen Aktionsplan zu fördern.

¹ Dok. 9163/21.

2. Der Vorsitz hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt, um hervorzuheben, wie wichtig eine gerechtere Beteiligung verschiedener Interessenträger in allen Mitgliedstaaten an Weltraumprojekten und die Stärkung der Verbindungen zwischen der Weltraumwirtschaft und anderen Sektoren sind, damit den Weltraumtechnologien, -diensten und -daten bei der Reaktion auf unterschiedliche politische Erfordernisse ein wichtiger Platz eingeräumt wird.

II. SACHSTAND

3. Die Gruppe „Raumfahrt“ hat den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates seit dem 6. Juli 2021 viermal geprüft.
4. Der Text in der Anlage gibt den Text in der Anlage des Dokuments 13361/21 + COR1 wieder, den der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 10. November 2021 gebilligt hat. Der Ausschuss hat beschlossen, den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 26. November 2021 zur Annahme vorzulegen.

III. SCHLUSSFOLGERUNG

5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Weltraum für alle“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- A. den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der eine Zuständigkeit der EU für die Raumfahrt begründet²;
- B. die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine Weltraumstrategie für Europa“ vom 30. Mai 2017³, in denen die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, mit den maßgeblichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um Innovationen und die Entwicklung von Weltraumanwendungen, Geschäftsmöglichkeiten, öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Industriekapazitäten auch für New-Space-Unternehmen und -Initiativen, KMU, Jungunternehmen (Start-ups) und expandierende Unternehmen (Scale-ups) zu erleichtern;
- C. die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Raumfahrt als Impulsgeber“ vom 28. Mai 2019⁴, die auf der neunten Tagung des Weltraumrates bestätigt wurden und in denen der tiefgreifende Wandel anerkannt wird, den die Raumfahrtlandschaft durchläuft, während sie ein fortgeschrittenes Entwicklungsstadium erreicht und durch neue Akteure wie neue Raumfahrtnationen und insbesondere neue private Akteure gestaltet wird;
- D. die Schlussfolgerungen des Rates vom 4. Juni 2020 zum Thema „Die Raumfahrt im Dienste eines nachhaltigen Europas“⁵, in denen die Schlüsselrolle des Weltraums für langfristiges nachhaltiges Wachstum, den digitalen Wandel und den ökologischen Wandel anerkannt wird;

² Insbesondere Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 189.

³ Dok. 9817/17.

⁴ Dok. 9713/19.

⁵ Dok. 8512/20.

- E. die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2020 zum Thema „Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung wesentlicher Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft“⁶, die auf der zehnten Tagung des Weltraumrates bestätigt wurden und in denen hervorgehoben wird, dass der europäische Raumfahrtsektor Europa in die Lage versetzt, sich am weltweiten Wachstum der Weltraumwirtschaft zu beteiligen und dazu beizutragen;
- F. die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie“ vom 22. Februar 2021, in der betont wird, dass die Komplementarität zwischen den einschlägigen Programmen und Instrumenten der Union verbessert werden muss, um die Effizienz der Investitionen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu steigern;
- G. die Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Mai 2021 zum Thema „New Space für Menschen“⁷, in denen die Bedeutung des New Space für eine innovative, resiliente und wettbewerbsfähige Weltraumwirtschaft der Union, seine Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft und sein Potenzial für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der europäischen Bürgerinnen und Bürger hervorgehoben werden und somit die Grundlage für einen europäischen Ansatz für New Space geschaffen wird und die Kommission und die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) ersucht werden, die Einführung von Weltraumdiensten durch einen Aktionsplan zu fördern –

I. Einleitung

1. IST SICH des sozioökonomischen Nutzens BEWUSST, den das Weltraumprogramm der Union aufgrund verschiedener Anwendungen der Galileo- und Copernicus-Dienste bewirkt; STELLT jedoch FEST, dass die industriellen Kapazitäten der europäischen Weltraumwirtschaft ungleich verteilt sind; WEIST ferner DARAUF HIN, dass die Anzahl der KMU in Ländern mit einer großen etablierten Weltraumindustriebasis rascher zunimmt als in Ländern mit einer begrenzten oder gar keiner industriellen Basis in diesem Bereich;

⁶ Dok. 12851/20.

⁷ Dok. 9163/21.

2. IST SICH BEWUSST, dass New Space die industriellen Geschäftsmodelle im Raumfahrt-Ökosystem verändert und sich dadurch auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auswirkt; STELLT FEST, dass New Space zur Entwicklung neuer innovativer Technologien beiträgt und verschiedenen Sektoren zugutekommt; WEIST zudem DARAUF HIN, dass die Entwicklung nachgelagerter Tätigkeiten neue Geschäftsmöglichkeiten in allen Mitgliedstaaten mit sich bringt;
3. STELLT FEST, dass die Welt vor zahlreichen globalen Herausforderungen steht, wie dem Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt, Sicherheitsfragen und der COVID-19-Pandemie; HEBT ferner HERVOR, dass der Bereich Weltraum zu den Maßnahmen für deren Überwachung und Abmilderung beiträgt, wodurch die Resilienz und die Fähigkeit der Gesellschaft, sich von Krisen zu erholen, erhöht werden; BETONT die hohe Innovationsfähigkeit von Start-ups, KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung hervor; BETONT außerdem, dass sie sowohl in den vor- als auch in den nachgelagerten Segmenten besser in das europäische Raumfahrt-Ökosystem integriert werden müssen, auch durch grenzübergreifende Zusammenarbeit, um den globalen Herausforderungen der Weltraumwirtschaft zu begegnen;
4. ERKENNT AN, dass Weltraumdaten, -dienste und -anwendungen in vielen verschiedenen Bereichen wie Mobilität, Konnektivität, Landwirtschaft, Energie, Finanzen oder Gesundheit das Leben im 21. Jahrhundert erleichtern; UNTERSTREICHT außerdem, dass die Weltraumwirtschaft zu den am schnellsten wachsenden Sektoren in der Union zählt; STELLT jedoch FEST, dass ihre Nutzung und ihre Vorteile besser verteilt sein könnten, damit gegebenenfalls alle Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen in der Union erreicht werden;
5. ERKENNT AN, dass technologische Entwicklungen im Bereich Raumfahrt und die innovative Nutzung von Weltraumdaten, -diensten und -anwendungen auch der Sicherheit und Verteidigung zugutekommen und unter Wahrung einer offenen Wirtschaft zur strategischen Autonomie der Union beitragen;

II. Der europäische Ansatz für New Space mit Schwerpunkt auf einem diversifizierten europäischen Raumfahrt-Ökosystem

6. WEIST DARAUF HIN, dass das europäische Raumfahrt-Ökosystem mit unterschiedlichen Raumfahrtkapazitäten in den einzelnen Mitgliedstaaten stark diversifiziert ist; STELLT FEST, dass aufgrund der Veränderungen in der Weltraumwirtschaft durch New Space auch Mitgliedstaaten mit neu entstehenden Raumfahrtfähigkeiten in der Lage sein können, zur Entwicklung von Weltraumtechnologien und -anwendungen beizutragen; BETONT, dass alle Interessenträger in der Lage sein sollten, die verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen und sich an der Entwicklung der Weltraumwirtschaft und sektorübergreifender Märkte zu beteiligen, damit ein möglichst großer Nutzen aus den Investitionen der Union in der Weltraumwirtschaft gezogen werden kann;
7. UNTERSTREICHT die Attraktivität der Weltraumwirtschaft für verschiedene Interessenträger, von großen Systemintegratoren über Start-ups, KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung bis hin zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen, da Weltraumtechnologien als Motor für Entwicklung und Innovation dienen; STELLT FEST, dass sich durch die historische Entwicklung der Weltraumwirtschaft, die zu einer führenden Stellung Europas im Bereich Weltraum geführt hat, eine Konzentration von Tätigkeiten in bestimmten Bereichen in der Union ergeben hat; IST SICH BEWUSST, dass es im Interesse der Union liegt, bei Weltraumprojekten eine gerechtere Beteiligung verschiedener Interessenträger in allen Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihres Fachwissens zu fördern, was für ein ausgewogenes Wachstum sorgen und die Wettbewerbsfähigkeit des Raumfahrt-Ökosystems sicherstellen wird; WÜRDIGT ferner die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA);
8. UNTERSTREICHT die Bedeutung des Bereichs Weltraum für die strategische Autonomie der Union bei gleichzeitiger Wahrung einer offenen Wirtschaft; IST außerdem DER AUFFASSUNG, dass die Union weiterhin eine autonome, sichere und kosteneffiziente Fähigkeit des Weltraumzugangs in enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten und der ESA fördern sollte, insbesondere durch die Nutzung europäischer Startdienste für das Weltraumprogramm der Union, wodurch sie einen Beitrag dazu leistet, dass die Wertschöpfungskette vorwiegend in der Union verbleibt;

9. BETONT, wie wichtig es ist, die Beteiligung von in der Union angesiedelten Start-ups, KMU, Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung und Forschungseinrichtungen an der Entwicklung neuer Tätigkeiten zu fördern;
10. BEGRÜßT die Initiative CASSINI mit der CASSINI-Fazilität für Start- und Wachstumsfinanzierung im Rahmen des Programms „InvestEU“, mit der der Zugang zu Risikokapital erleichtert, die Wirtschaftsförderung unterstützt und das Unternehmenswachstum beschleunigt werden soll; BETONT, wie wichtig die Anstrengungen sind, die die Kommission und die EUSPA im Rahmen von CASSINI unternehmen, um die Anzahl erfolgreicher Start-ups und expandierender Unternehmen in der Weltraumwirtschaft in allen Mitgliedstaaten zu erhöhen, die Weltraumtechnologien und -dienste vermarkten und somit zur Entstehung eines europäischen New-Space-Ökosystems, das Unternehmertum fördert, beitragen; HEBT zudem HERVOR, dass ein Ansatz erforderlich ist, der mit den laufenden Tätigkeiten der ESA abgestimmt ist, die dasselbe Ziel verfolgen;
11. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, in Zusammenarbeit mit Spitzenforschung gute industrielle Ökosysteme zu entwickeln und Kompetenzen in den Mitgliedstaaten zu fördern, indem die verschiedenen Entwicklungsfinanzierungsprogramme der Union wie der Europäische Sozialfonds, NextGenEU und die Aufbau- und Resilienzfazilität bestmöglich genutzt werden;

III. Auf dem Weg zu einer grünen und nachhaltigen Union und zum digitalen Wandel, auch unter Einbeziehung der Cybersicherheit

12. IST SICH BEWUSST, dass dem Bereich Weltraum eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, das Ausmaß des Klimawandels und die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Abmilderung seiner negativen Auswirkungen aufzuzeigen; BETONT, dass es weiterhin notwendig ist, den Zustand des Klimas und der biologischen Vielfalt genau zu überwachen und alle bestehenden Weltraumtechnologien und nachgelagerten Dienste zu nutzen, um den Übergang zu einer grünen Wirtschaft in der Union zu ermöglichen; UNTERSTREICHT ferner, dass Weltraumanwendungen, -dienste und -daten in enger Zusammenarbeit mit Endnutzern, Interessenträgern und der Weltraumwirtschaft in allen Mitgliedstaaten entwickelt und genutzt werden müssen;

13. BETONT, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit gemeinsam mit dem Kohäsionsfonds, dem Fonds für regionale Entwicklung und dem Sozialfonds verwendet werden kann, um die Entwicklung der Weltraumwirtschaft in den Mitgliedstaaten zu unterstützen, da Raumfahrtinfrastrukturen und Weltraumdaten, -dienste und -anwendungen zur Erfüllung der drei wichtigsten Kriterien für die Förderfähigkeit beitragen: Klimaschutz, eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen und intelligente Mobilität;
14. BETONT, dass vorhandenes und neues Fachwissen in verschiedenen Bereichen neu entstehender disruptiver Technologien wie KI, Quantentechnologien, Robotik und Blockchain-Technologie über die gesamte Weltraumwertschöpfungskette hinweg integriert werden muss, um den Mehrwert für die Gesellschaft und die Unternehmen zu maximieren;
15. ERSUCHT die Kommission, die Optionen für die Entwicklung des weltraumgestützten globalen sicheren Kommunikationssystem der Union auf der Grundlage bestehender und künftiger Kapazitäten im Rahmen der GOVSATCOM-Komponente zu prüfen und dabei das Budget des Weltraumprogramms der Union und die Umsetzung der bestehenden Komponenten des Weltraumprogramms der Union umfassend zu berücksichtigen;
16. BETONT, wie wichtig eine erfolgreiche Umsetzung von Copernicus und die rechtzeitige Erreichung der vollen Betriebsfähigkeit von Galileo sind;
17. WEIST DARAUF HIN, dass Entwicklungen in der Weltraumwirtschaft, einschließlich New Space, erheblich zur Entwicklung modernster Technologien beitragen können, die für die Cybersicherheit in der Union erforderlich sind, und dass eine synergetische Nutzung der Komponenten des Weltraumprogramms der Union und anderer Initiativen wie EuroQCI der kritischen Infrastruktur der Mitgliedstaaten zugutekommen kann; STELLT ferner FEST, wie wichtig die Komponente zur Weltraumlageerfassung, zu der auch die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum gehört, für den Schutz der bestehenden Raumfahrtinfrastruktur ist;

18. **BETONT**, dass die nachhaltige Nutzung des Weltraums sichergestellt werden muss, wobei der zunehmenden Zahl von Raumfahrtnationen und neuen Akteuren der Weltraumwirtschaft sowie der Umsetzung der Leitlinien des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (UNCOPUOS) für die langfristige nachhaltige Nutzung des Weltraums Rechnung zu tragen ist; **UNTERSTREICHT**, dass die Diskussionen über die Entwicklung des Weltraumverkehrsmanagements auf politischer, rechtlicher und technischer Ebene fortgesetzt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen; **NIMMT KENNTNIS** von der Rolle, die die gezielten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich Forschung und Innovation im Rahmen von Horizont Europa beim Weltraumverkehrsmanagement spielen, und vom Potenzial für einen neuen Markt für Innovationen, um die nachhaltige Nutzung des Weltraums sicherzustellen;

IV. Prioritäre Maßnahmen

19. **FORDERT** die Kommission, die EUSPA und die Mitgliedstaaten **AUF**, an der Stärkung der Verbindungen zwischen der Weltraumwirtschaft und anderen Sektoren zu arbeiten, um den Weltraumtechnologien, -diensten und -daten bei der Reaktion auf unterschiedliche politische Erfordernisse einen wichtigen Platz einzuräumen und Möglichkeiten für die gemeinsame Entwicklung von Raumfahrt-Ökosystemen in allen Mitgliedstaaten, die an einer solchen Entwicklung interessiert sind, zu bieten;
20. **BEKRÄFTIGT**, dass New Space und seine Rolle im Raumfahrt-Ökosystem der Union unterstützt werden müssen, indem ein Ansatz für New Space – wie in den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „New Space für die Menschen“ dargelegt – verfolgt wird und die darin vorgesehenen prioritären Maßnahmen durchgeführt werden;
21. **FORDERT** die Kommission und die EUSPA **AUF**, pragmatische Lösungen zur Förderung der Entwicklung von Raumfahrt-Ökosystemen in den Mitgliedstaaten durch die Nutzung bestehender Strategien und Programme im Bereich Weltraum, wie CASSINI oder Horizont Europa, zu unterstützen und die Synergien beispielsweise mit dem Europäischen Verteidigungsfonds, dem Programm „Digitales Europa“ und dem Europäischen Innovationsrat zu verstärken;

22. FORDERT die Kommission und die EUSPA AUF, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durch verschiedene Maßnahmen und die Förderung des Weltraumprogramms der Union zu intensivieren; STELLT FEST, dass in den Mitgliedstaaten der Bekanntheitsgrad aller bestehenden Finanzierungsinstrumente der Union, die für die Finanzierung weltraumgestützter Projekte zur Verfügung stehen, verbessert werden muss, so z. B. Horizont Europa, der Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds, InvestEU, die Aufbau- und Resilienzfazilität, der Zugang zur Risikofinanzierung und durch die Europäische Investitionsbank finanzierte Innovationspartnerschaften; WEIST ferner DARAUF HIN, dass es zudem hilfreich ist, die Mitgliedstaaten bei der Einbeziehung von Weltraumtechnologien, -daten und -diensten in die nationalen industriepolitischen Strategien, die nationalen operationellen Programme und die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu unterstützen;
23. ERSUCHT die Kommission, einschlägige Regulierungs- und Normungsfragen anzugehen, um für die Akzeptanz der Weltraumdienste der Union zu sorgen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die Mitgliedstaaten, soweit möglich, bei ihren Anstrengungen zur Einrichtung eines Rechtsrahmens zu unterstützen, der die Akzeptanz europäischer Weltraumdaten und -dienste begünstigt; FORDERT ferner die EUSPA AUF, im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Kommission bei Normungs- und Zertifizierungstätigkeiten zu unterstützen.
-